



2. Wildackerprogramm

Um das natürliche Äsungsangebot in der Feldflur zu verbessern, und damit die Verbissbelastung im Wald zu verringern, fördert die Kreisgruppe das Anlegen von Wildäckern.

Hierbei ist zu beachten:

- Der Zuschuss für Wildäcker ist mittels Formblatt „Zuschussantrag für die Anlage von Wildäckern und Äsungsflächen“ der Kreisgruppe bis spätestens **31. Oktober** des Förderjahres zu beantragen.
- Dem Antrag ist stets beizufügen:
 - Originalrechnungen für Saatgut bzw. Kunstdünger
 - Lageplan (Flurkarte) mit Flurstücknummern
 - Foto des Aufwuchses
 - Einverständniserklärung des Grundeigentümers⇒ **Nur vorständige Anträge werden bearbeitet bzw. gefördert !!!**
- Gefördert werden pro Revier 50% der Aufwendungen für die Wildäcker, der max. Zuschuss ist auf 250.-€ begrenzt.

!!! Der Anbau von reinen Maiskulturen bzw. Kulturen mit überwiegendem Maisanteil können nicht gefördert werden !!!

- Antrag für einen Wildackerzuschuss senden Sie bitte an:
Konrad Metzger, Untermeierhof 1, 85643 Steinhöring

B. Fördermaßnahmen des Bayrischen Jagdverbandes e. V.

Der Bayerische Jagdverband fördert Blühstreifen z. B. an Maisrändern, aber auch Blühflächen und Mulchsaaten.

Achtung: Zuschüsse hierfür können nur bewilligt werden, wenn die Anträge vor Maßnahmenbeginn gestellt wurden!

Zuschussanträge für diese Maßnahmen sind erhältlich bei:

Bayerischer Jagdverband e. V.
Hohenlindener Str. 12
85622 Feldkirchen
Tel: 089/9902340
Internet: www.jagd-bayern.de

Auskunft zu Blühstreifen und Blühflächen erteilt Herr E. Imm Tel.: 089/9902340